

Verkehrsrestriktionen in Städten
zur Verringerung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung
Übersicht über den Stand der Planungen – Stand März 2008

Umweltzone seit 1. Januar 2008 Seite 2

1. Berlin
2. Dortmund (12.01.2008)
3. Hannover
4. Köln

Umweltzone seit 1. März 2008 Seite 11

5. Ilsfeld
6. Leonberg
7. Ludwigsburg
8. Mannheim
9. Reutlingen
10. Schwäbisch Gmünd
11. Stuttgart
12. Tübingen

Umweltzone verbindlich angekündigt Seite 22

13. Augsburg (zweite Jahreshälfte 2008)
14. Bremen (Herbst 2008)
15. Eberswalde (frühestens 2010)
16. Frankfurt am Main (01.09.2008)
17. Freiburg (01.01.2010)
18. Heidelberg (01.01.2010)
19. Karlsruhe (01.01.2010)
20. Mühlacker (01.01.2010 bzw. 2009)
21. München (01.10.2008)
22. Neu-Ulm (Termin offen)
23. Pfinztal (01.08.2008)
24. Pforzheim (01.01.2010 bzw. 2009)
25. Pleidelsheim (01.07.2008 ggf. 01.01.2010)
26. Ruhrgebiet Ost: Bochum, Dortmund, Herne (01.10.2008)
27. Ulm (voraussichtlich 2009)
28. Wuppertal (01.10.2008)

Umweltzone derzeit nicht geplant Seite 46

29. Bernau
30. Chemnitz
31. Darmstadt
32. Dresden
33. Erfurt
34. Essen (*im Gespräch*)
35. Frankfurt (Oder)
36. Halle
37. Hamburg
38. Itzehoe
39. Jena
40. Koblenz
41. Ludwigshafen am Rhein
42. Mülheim an der Ruhr
43. Oberhausen (*im Gespräch*)
44. Pirmasens
45. Plauen
46. Ruhrgebiet Nord: Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Recklinghausen (*im Gespräch*)
47. Speyer
48. Weimar (*im Gespräch*)
49. Wittenberg
50. Zwickau

<p>Stadt</p>	<p>1. Berlin</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Der Berliner Senat hat im August 2005 den Luftreinhalteplan Berlin 2005-2010 (LRP) mit 16 zeitlich gestaffelten Maßnahmen verabschiedet; eine davon ist die Umweltzone.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sechs laufende Maßnahmen: Umrüstung der BVG-Linienbusflotte, des Berliner- und insbes. des BSR-Fuhrparks und Förderung von Erdgasfahrzeugen (IHK-Bewertung: +) • fünf kurzfristig wirkende Maßnahmen: Geschwindigkeitsbeschränkungen, Informationen zum Baustellenstaub, Partikelminderung für Baumaschinen sowie Verkehrslenkung (-) • eine mittelfristige Maßnahme: Umweltzone mit Fahrverboten ab 2008/2010 (s.u.) • vier mittel- bis langfristig wirkende Maßnahmen: Tangentiale Ableitung, Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs, Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs (+/-)
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>In Kraft ab 1.1.2008</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Ab 01.01.2008: Nur noch Fahrzeuge mit Plakette (rot, gelb, grün) – auf Basis KennzVO Ab 01.01.2010: Nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette Durchfahrtsverbot für Lkw in der Silbersteinstraße (Umfahrung über Stadtautobahn). Die Silbersteinstraße liegt außerhalb der Umweltzone, sie weist aber dennoch eine hohe Anzahl von Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte auf.</p>
<p>3. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe mit Sitz in der Umweltzone ➤ Gewerbe, die in der Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen? 	<p>Keine spezifischen Ausnahmen für Anlieger oder Gewerbetreibende mit Sitz in der Umweltzone.</p> <p>Katalog der Ausnahmen und Details zur Berliner Umweltzone unter: www.berlin.de/umweltzone</p> <p>Keine Ausnahmen für ausländische Besucher und Unternehmer</p> <p>Von 25 bis 1.000,- Euro, für Nutzfahrzeuge eher im Bereich zwischen 500,- bis 1.000,- Euro</p>

<p>➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt?</p>	<p>Berlin erkennt keine Ausnahmezulassungen anderer Kommunen an. Auch werden Ausnahmeregelungen anderer Städte (z.B. Reisebusse frei in Hannover) nicht in Berlin anerkannt, d.h. der Busunternehmer muss für die Berliner Umweltzone einen Antrag stellen.</p>
<p>4. Vollzug der Verbote</p> <p>➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?</p> <p>➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?</p>	<p>Im fließenden Verkehr durch die Polizei (hat bereits „dankend abgelehnt“).</p> <p>Rechtliche Zulässigkeit von Sanktionen durch die bezirklichen Ordnungskräfte im ruhenden Verkehr noch ungeklärt.</p> <p>Dennoch: Vollzug seit 01.02.2008 Per 06.02.2008 bereits 1.600 Verstöße geahndet.</p>

Stadt	2. Dortmund
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Der Entwurf des Luftreinhalteplanes für Dortmund sieht 16 kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vor. Der LRP ist im Januar 2008 in Kraft getreten.</p> <p>Auszug aus dem Maßnahmekatalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.-5. Stufenweise Sperrung der Brackeler Straße für Lkw größer 3,5 t. 7. Durchfahrtsbeschränkung Brackeler Straße für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen eins und zwei/nach Testphase auch für Schadstoffgruppe drei. 8. Straßenbaumaßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung auf der Brackeler Straße 10. Optimierung der Straßenreinigung 11. Stufenweise Um- bzw. Nachrüstung der Fahrzeugflotte der städtischen Gesellschaften. 16. Energie sparen im Altbausektor/energieoptimierte Neubauten <p>Parallel zum LRP Dortmund ist die Bezirksregierung Arnsberg durch die Landesregierung aufgefordert worden, für die Ruhrgebietsstädte Bochum, Dortmund und Herne einen bezüglich der Einzelmaßnahmen abgestimmten Luftreinhalteplan zu erarbeiten. Zeitgleich erarbeiten die Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf einen ebensolchen LRP für weitere Ruhrgebietsstädte auf Basis derselben Maßnahmenvorschläge. September 2008 soll ein gemeinsamer Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet verabschiedet werden.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Umweltzone ist als Maßnahme 7. im LRP eingeplant und seit dem 12.01.2008 in Kraft. Diese beschränkt sich aber räumlich auf einen einzigen Straßenabschnitt von ca. 500 m Länge.</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Zur Einführung für Schadstoffklasse eins und zwei. Sind nach sechs Monaten keine Verbesserungen festzustellen Erweiterung auf Schadstoffklasse drei.</p> <p>Ja, an der einschlägig bekannten Messstation Brackeler Straße besteht ein Durchfahrtsverbot für Lkw größer 3,5 t.</p> <p>Bis zum Erlass des LRP gilt eine flächendeckende „Lkw-Entlastungszone“, die Transitverkehre durch die nördliche Innenstadt verhindern soll.</p>
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über 	<p>Die Umweltzone umfasst einen Straßenzug von etwa 500</p>

<p>den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Metern Länge. Anwohnern mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Umweltzone können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn eine soziale Härte und besondere Lebensumstände vorliegen. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses können Tagesgenehmigungen erteilt werden.</p> <p>Das Firmenregister erfasst 26 Gewerbebetriebe an der Brackeler Straße.</p>
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Der LRP nennt explizit „intensive Kontrollen durch die Polizei“. Sanktionen im ruhenden Verkehr sind nicht besonders angekündigt.</p>

<p>Stadt</p>	<p>3. Hannover</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Das Land hat die Verantwortung zur Aufstellung der Pläne auf die Kommunen verlagert (Subsidiaritätsprinzip). Luftreinhalte- und Aktionsplan ist im Juli 2007 vom Rat der Stadt Hannover verabschiedet worden; Zentrale Maßnahme ist die Umweltzone.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Einführungstermin 01.01.2008 (verbindlich)</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Stufung: ab 1.1.2008 mindestens rote Plakette ab 1.1.2009 mindestens gelbe Plakette ab 1.1.2010 mindestens grüne Plakette</p>
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe - mit Sitz in der Umweltzone 	<p>Generelle Ausnahmen bis Ende 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Fahrzeuge (Kennzeichen H) • Schaustellerfahrzeuge für Veranstaltungen in Umweltzone • Busse des ÖPNV und Reisebusse • Kfz, die aufgrund ihrer techn. Ausstattung ausschließlich mit Biodiesel und Rapsöl betrieben werden • Fahrzeuge mit Kurzkennzeichen (roten Kennzeichen) <p>Einzelausnahmen (zunächst bis Ende 2009 befristet): Für Bewohner und Betriebe in Umweltzone:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei dauernder unbilliger Härte (wirtschaftliche Lage des Halters) Kriterien u.a.: Kosten Nachrüstung für Filter – falls möglich; vorhandenes Vermögen, Einnahmen und Ausgaben • bei dauernder unbilliger Härte aufgrund Verwendungszwecke des Fahrzeuges: Kriterium: Fahrleistung in Umweltzone <200km im Jahr (gewerbliche Nutzung) (<500km bei privater Nutzung) Ein Fahrtenbuch muss geführt werden • bei dauernder unbilliger Härte (wirtschaftliche Unverhältnismäßigkeit) Kriterien; Kosten Nachrüstung falls möglich, Kosten Neanschaffung Fahrzeug, Verkehrswert <p>Ausnahmen, die einzelfallbezogen sind oder aufgrund regel-</p>

<p>- die in Umweltzone agieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelungen für ausländische - Besucher - Unternehmer <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>mäßige Härte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Strecke(n) mit Angabe von Einfahrtstelle(n) und Zielpunkt(en) • Angabe warum Fahrten notwendig sind • andere Verkehrsmittel nicht nutzbar, weil • Nachweise <p>Nur die zuvor aufgeführte Ausnahme: "einzelfallbezogen oder aufgrund regelmäßige Härte"</p> <p>Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Bewohner Betrieb in Umweltzone relativ offen gefasst, aber erheblicher bürokratischer Aufwand • Für nicht in der Umweltzone Ansässige sind Regelungen schwer nutzbar/ungeeignet <p>20 € für Einzelfahrt 60 € für streckenbezogene längerfristige Ausnahme 120 € für alle übrigen Ausnahmegenehmigungen</p> <p>Bisher nicht vorgesehen</p>
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Im fließenden Verkehr: Polizei</p> <p>Rechtliche Zulässigkeit unklar (im Luftreinhalteplan ist aktuelle die Formulierung gewählt, dass das Fahren in der Umweltzone untersagt ist)</p>

<p>Stadt</p>	<p>4. Köln</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln ist im Oktober 2006 in Kraft getreten und enthält ein breites Maßnahmenpaket zur Reduzierung der des Schadstoffausstosses. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Maßnahmenpakets ist die Einrichtung einer Umweltzone mit dauerhaften Fahrverboten für bestimmte Fahrzeuge.</p> <p>Neben der Umweltzone ist als weitere Maßnahme zur Reduktion der Schadstoffbelastung unter anderem auch die Einführung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung im Luftreinhalteplan verankert. Diese Maßnahme zielt auf eine Verstetigung des Verkehrs und auf eine Verkehrsverlagerung auf weniger befahrene Strecken ab. Eine Verflüssigung des Verkehrs an einigen neuralgischen Verkehrsknotenpunkten kann beispielsweise die Zahl der Halte sowie die durchschnittliche Reisezeit und die Wartezeit der Kfz verringern und so auch die Emissionen der Kraftfahrzeuge verringern. Die zeitlichen Einsparungen können sich insgesamt positiv auf den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoss auswirken.</p> <p>Daher begrüßt die IHK Köln ausdrücklich die Umsetzung dieser alternativen Maßnahmen, um die Fahrverbote in einem akzeptablen Rahmen zu halten. Die IHK fordert die Installation einer solchen umweltsensitiven Verkehrssteuerung bis spätestens Ende 2009, um eine weitere unnötige Verschärfung der Fahrverbote zu verhindern.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Verbindliche Einführung der Umweltzone am 01.01.2008</p> <p>Die Umweltzone umfasst den gesamten Innenstadtbereich vom Rhein bis an den Grüngürtel (linksrheinisch entlang des Eisenbahnringes und dessen virtuellen Verlängerung bis zum Rhein) und rechtsrheinisch die Gebiete Deutz und Mülheim. (ca. 16 km²).</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <p>➤ Stufung der Umweltzone?</p> <p>➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote?</p> <p>➤ Sonstiges?</p>	<p>Stufenweise Einführung der Fahrverbote</p> <p>Die erste Stufe wird am 01.01.2008 mit einem Fahrverbot für Fahrzeugen der Schadstoffgruppe 1 (darunter fallen Dieselfahrzeuge Euro 1 und schlechter sowie Otto-Fahrzeuge schlechter Euro 1) beginnen. Das heißt ab diesem Datum dürfen dann nur Fahrzeuge in die Umweltzone einfahren, die mit einer grünen, gelben oder roten Plakette gekennzeichnet sind.</p> <p>In einer zweiten Stufe, die voraussichtlich ab dem 01.01.2010 in Kraft treten soll, wird das Fahrverbot dann auch ausgeweitet auf die Schadstoffgruppe 2. Das heißt ab dann dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer gelben oder grünen Plakette in die Umweltzone fahren.</p> <p>Es bestehen sonst keine weiteren Durchfahrtsverbote.</p>
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <p>➤ Welche Ausnahmen</p>	<p>1. Allgemeine Voraussetzungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen</p> <p>1.1. Ausnahmegenehmigungen kommen nur in Betracht, wenn</p>

<p>sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen?</p> <p>➤ Anlieger ➤ Gewerbe - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren</p>	<ul style="list-style-type: none">- die Nachrüstung des Fahrzeugs in einen Zustand, der zur Berechtigung der Ausstellung einer Plakette gemäß Kennzeichenverordnung führt, technisch nicht möglich ist (Nachrüstung wird aktuell nicht angeboten oder ist im erforderlichen Zeitfenster nicht möglich)- oder zum Austausch eines Altfahrzeuges ein für die Umweltzone zugelassenes Neufahrzeug verbindlich bestellt aber noch nicht geliefert wurde, sofern die Auslieferungsverzögerung auf Lieferengpässen des Fahrzeuglieferanten beruht und- die besonderen Voraussetzungen nach Ziffer 2 erfüllt sind. <p>1.2. Ausnahmegenehmigungen werden befristet auf maximal ein Jahr erteilt. Bei einer Verlängerung sind die allgemeinen und die besonderen Voraussetzungen erneut zu überprüfen.</p> <p>1.3. Eine weitere Ausnahmegenehmigung (Verlängerung gemäß 1.2) ist grundsätzlich für Standardfahrzeuge nur möglich, die gerechnet vom Tag der Erstzulassung nicht älter als 12 Jahre sind.</p> <p>2. <u>Besondere Voraussetzungen</u></p> <p>Nach Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden für</p> <p>2.1. Anwohner sowie Gewerbebetriebe mit Firmensitz in der Umweltzone (Quellverkehr)</p> <p>2.2. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, insbesondere die Belieferung</p> <ul style="list-style-type: none">1. des Lebensmitteleinzelhandels2. von Apotheken3. von Altenheimen, Krankenhäusern und ähnl. öffentlichen Einrichtungen4. von Wochenmärkten <p>2.3. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen, insbesondere Fahrten</p> <ul style="list-style-type: none">1. zum Erhalt und zur Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen2. zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden3. für soziale und pflegerische Hilfsdienste <p>2.4. Fahrten zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen, insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none">1. notwendige regelmäßige Arztbesuche (z.B. Dialysepatienten u.ä.)2. Schichtdienstleistende, die nicht auf den ÖV oder das Fahrrad ausweichen können3. die Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen wie
--	---

<p>➤ Regelungen für ausländische - Besucher - Unternehmer</p> <p>➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen</p> <p>➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt?</p>	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Belieferung und Entsorgung von Baustellen - die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inklusive Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen. <p>4. Einzelfahrten aus speziellen Anlässen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwertransporte - Veranstaltungen - die Überführung von Fahrzeugen mit Kurzzeitkennzeichen - Reisebusse - Spezialfahrzeuge der Medienbranche <p>2.5. Fahrten, die als Einzelfall die Voraussetzungen 2.1. bis 2.4. erfüllen sowie für Fahrten zu Versorgung von Sondermärkten u. besonderen Veranstaltungen und für Fahrten mit Reisebussen (Tagesgenehmigungen). Dies gilt unbeachtlich der Regelung in I.1.1).</p> <p>2.6 In besonders begründeten Härtefällen, wie z. B. besonderen sozialen Härtefällen oder für Fahrten von Gewerbetreibenden, die durch ein Fahrverbot in ihrer Existenz bedroht würden, wenn dies durch eine sachverständige Bestätigung (z.B. Gutachten eines Wirtschaftsprüfers, Bestätigung der IHK und HWK oder ähnlicher Einrichtungen) nachgewiesen werden kann. Dies gilt unbeachtlich der Regelung in I.1.1).</p> <p>2.7 Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Ergänzung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV gelten Fahrzeuge mit Oldtimerstatus („H“ und „07“ Kennzeichen) unbeachtlich der Regelung in I.1.1 als Ausnahme.</p> <p>Kosten einer Ausnahmegenehmigung: Die Gebühren für eine Ausnahmegenehmigung liegen zwischen 5 Euro für die Nutzung der Übergangsregelung, 15 Euro (z.B. Ausnahmegenehmigung Anwohner) und 75 Euro (z.B. für aufwendigere Prüfung für LKW-Lieferverkehr Externer).</p> <p>Eine Anerkennung anderer Kommunen ist nicht vorgesehen.</p>
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <p>➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?</p> <p>➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?</p>	<p>Wird es Kontrollen geben? Der ruhende Verkehr wird von der städtischen Verkehrsüberwachung kontrolliert. Grundsätzlich ist für die Überwachung des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig.</p> <p>Wird es Bußgelder oder Verwarngelder geben und wie hoch werden sie sein? Der Verstoß gegen die Fahrverbote in der Umweltzone stellt einen Bußgeldtatbestand dar, der mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet werden kann. Da Köln in NRW die erste Stadt ist, die eine Umweltzone ausweist, werden die Ordnungsbehörde in den ersten drei Monaten nach Einführung Kenntnislücken bei der Ahnung der Verstöße berücksichtigen.</p>

Stadt	5. Ilsfeld
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Ilsfeld (www.rp.baden-wuerttemberg.de)
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.03.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3) - Nordumfahrung Ilsfeld - Umstellung der Busflotte des ÖPNV - Nachrüstung des Fuhrparks der Gemeinde oder Ersatz durch Neubeschaffungen - Verbesserung der Baustellenlogistik (verbindlicher Staubminderungsplan) Quelle: www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1236382/rps-ref541-luftrein-ilsfeld.pdf
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen)

	Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none">➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?	Nicht bekannt

Stadt	6. Leonberg
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Leonberg
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.03.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3)
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf Gebühren für Ausnahmegenehmigung Tagesausnahme: 15,00 € Ausnahme bis zu 3 Monaten: 40,00 € Ausnahme bis zu 6 Monaten: 60,00 € Ausnahme bis zu 12 Monaten: 120,00 € ab dem 3. Fahrzeug: jedes weitere 50,00 € (nicht bei Tagesausnahmen)

<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?	<p>Nicht bekannt</p>
--	----------------------

Stadt	7. Ludwigsburg
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Ludwigsburg
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.03.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3)
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf

	<p>Gebühren für eine Einzelausnahme</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Gebührentabelle</th> </tr> <tr> <th>Geltungsdauer</th> <th>Privatperson</th> <th>Gewerbebetrieb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Tag</td> <td>25,- €</td> <td>40,- €</td> </tr> <tr> <td>bis 3 Monate</td> <td>50,- €</td> <td>75,- €</td> </tr> <tr> <td>bis 6 Monate</td> <td>75,- €</td> <td>100,- €</td> </tr> <tr> <td>bis 12 Monate</td> <td>100,- €</td> <td>150,- €</td> </tr> </tbody> </table>		Gebührentabelle		Geltungsdauer	Privatperson	Gewerbebetrieb	1 Tag	25,- €	40,- €	bis 3 Monate	50,- €	75,- €	bis 6 Monate	75,- €	100,- €	bis 12 Monate	100,- €	150,- €
	Gebührentabelle																		
Geltungsdauer	Privatperson	Gewerbebetrieb																	
1 Tag	25,- €	40,- €																	
bis 3 Monate	50,- €	75,- €																	
bis 6 Monate	75,- €	100,- €																	
bis 12 Monate	100,- €	150,- €																	
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Nicht bekannt</p>																		

Stadt	8. Mannheim
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Umweltzone ist straßengenau definiert, Fahrverbote ab 01.03. 2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Einfahrt in die Umweltzone nur für Fahrzeuge mit roter/gelber/grüner Plakette sowie Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltzone ohne Stufung - Keine weiteren Durchfahrtsverbote
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Ausnahmen gemäß Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim. Darunter fallen insbesondere Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern oder Dienstleistungen, Fahrten von Spezialfahrzeugen mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in der Umweltzone. Für diese Fahrten genügt es, eine Nicht-Nachrüstbarkeitsbescheinigung mitzuführen. Die Ausnahmegenehmigung gilt bis 31.12.2009. Darüber hinaus gibt es Ausnahmen im Einzelfall für Fahrten von und zu bestimmten Einrichtungen, sofern diese Fahrten zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen erforderlich sind. Es ist jedoch bei Antragstellung nachzuweisen, dass Nachrüstung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar. Kosten für Einzelfall-Ausnahmegenehmigungen noch nicht bekannt.</p> <p>In Baden-Württemberg gibt es einen einheitlichen Ausnahmekatalog, der der Allgemeinverfügung entspricht.</p>
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Es wird seitens der Polizei keine scharfen Kontrollen geben, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll ganz besonders beachtet werden. Keine Kontrollen durch städtischen Ordnungsdienst im ruhenden Verkehr.</p>
Anmerkungen	Im Jahr 2007 gab es nur an wenigen Tagen eine Überschreitung der Feinstaub-Grenzwerte.

Stadt	9. Reutlingen
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan Reutlingen
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.03.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3)
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Nicht bekannt

Stadt	10. Schwäbisch Gmünd
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Schwäbisch Gmünd
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.03.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3)
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Nicht bekannt

Stadt	11. Stuttgart						
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart						
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Umweltzone im Stadtgebiet Stuttgart ab 1. März.						
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	01.03.2008: Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 01.01.2012: Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 LKW-Durchfahrtsverbot entfällt mit Umweltzone.						
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) Gebühr für Ausnahmegenehmigung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Einfacher Aufwand (Regelfall)</td> <td>53 Euro</td> </tr> <tr> <td>Mittlerer Aufwand</td> <td>80 Euro</td> </tr> <tr> <td>Hoher Aufwand</td> <td>106 Euro</td> </tr> </table>	Einfacher Aufwand (Regelfall)	53 Euro	Mittlerer Aufwand	80 Euro	Hoher Aufwand	106 Euro
Einfacher Aufwand (Regelfall)	53 Euro						
Mittlerer Aufwand	80 Euro						
Hoher Aufwand	106 Euro						

Stadt	12. Tübingen
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan Tübingen
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Ab 01.03.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2)</p> <p>Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3)</p> <p>Die Zufahrten zu einigen Parkhäusern innerhalb der Umweltzone bleiben für alle Fahrzeuge frei.</p>
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ <p>Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) <p>Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf</p>
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Nicht bekannt

Stadt	13. Augsburg
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Bayern: Einheitlicher Termin und einheitliche Ausnahmeregelungen werden angestrebt
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Umweltzonenfläche bekannt, Termin unbekannt
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Aussperrung Diesel schlechter Euro 2 und Benziner ohne G-Kat ab 2008 ... schlechter Euro 3 ab 1.1.2010 schlechter Euro 4 ab 1.1.2012 LKW Durchfahrtsverbot ab 3,5 t, Lieferverkehr frei
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Noch nicht definiert (zumindest bayernweite Regelung in Planung)
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Nicht bekannt

Stadt	14. Bremen
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Seit November 2006 sind zwei Aktionspläne sowie ein Luftreinhalteplan mit 15 Maßnahmen in Kraft.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Einführung angedacht für Herbst 2008, Beschlüsse und öffentliches Beteiligungsverfahren sind in der Vorbereitung
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Stufe 1 (2008): Nur noch Kfz Kl. 3 (gelb) oder besser Stufe 2 (2010): Nur noch Kfz Kl. 4 (grün) oder besser
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Details sind noch nicht bekannt. Umweltzone tritt erst in Kraft, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung der Ausnahmen geklärt und finanziell abgesichert sind. Ausnahmegenehmigungen werden kostenpflichtig sein. Keine Sonderregelung für ausländische Besucher.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei, des ruhenden Verkehrs durch das Stadtamt. Verstöße werden mit 40 € Bußgeld und 1 Punkt in Flensburg geahndet. 3-monatige Eingewöhnungsphase

Stadt	15. Eberswalde
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte-/Aktionsplan liegt vor. Quelle: www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.384614.de
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Umweltzone vorgesehen, da es sich aber noch um einen Entwurf handelt, ist der Ausgang noch offen.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Im LRP-Entwurf wird die Umweltzone als mittelfristige Maßnahme eingeordnet, d.h. frühestens im Jahr 2010 Sonstige Durchfahrtsverbote etc. sind in den vorliegenden LRP nicht vorgesehen. Favorisiert werden Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung (Ampelschaltungen, Tempo 30, etc.). Da es z.T. bereits konkrete Planungen zu Ortsumgehungen gibt, sehen die Gutachter hier das größte Potenzial zur Feinstaubminderung.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Entfällt
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Entfällt

<p>Stadt</p>	<p>16. Frankfurt am Main</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgestellt und ist vom Landeskabinett am 02. Mai 2005 zur Kenntnis genommen worden.</p> <p>Der Aktionsplan Frankfurt am Main ist vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gemeinsam mit der Stadt Frankfurt erstellt worden. Der Plan wurde am 20. Oktober 2005 veröffentlicht und enthält sieben einzelne Maßnahmen, mit denen eine Verbesserung der Luftqualität in Frankfurt am Main erreicht werden soll:</p> <p>Stufe I</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Staufreie Friedberger Landstraße (läuft) 2. Pfortnerampeln auf der Friedberger Landstraße (läuft) 3. Einsatz abgasarmer Busse (läuft) 4. Erdgasfahrzeuge (läuft) 5. Öffentlichkeitsarbeit (läuft) <p>Stufe II:</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Lkw-Fahrverbot auf der Friedberger Landstraße und der Höhenstraße (läuft) <p>Stufe III:</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Ausweisung einer Umweltzone
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Siehe oben, Umweltzone ist Teil des Aktionsplans</p> <p>Zeitpunkt der Einführung einer Umweltzone soll der 01.09. 2008 sein. Die Zone soll auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden. Es ist noch nicht entschieden, wann die Zone eingeführt wird, welche Regeln z.B. hinsichtlich Ausnahmefälle gelten. Einzelheiten sind aber noch in der Diskussion.</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Mit Einführung der Umweltzone ist die Einfahrt nur Fahrzeugen mit Feinstaubplakette gestattet (rot, gelb, grün). Nach Einführungsphase nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette. Klassifizierung nach Abgasverhalten. Orientierung hierbei an der EURO-Abgasnorm (Einstufung durch die Emmissionsschlüsselnummer im Fahrzeugbrief).</p> <p>Fahrverbot auf der Friedberger Landstraße (einer der ältesten und wichtigsten Ausfallstraßen Frankfurts) und Höhenstraße (wichtige Ost-West-Verbindung und Teil des Stadtrings). Die Fahrverbote gelten seit dem 07.12.2005.</p>

<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Bisher existieren keine spezifischen Ausnahmen für Anlieger oder Gewerbetreibende mit Sitz in der Umweltzone. Ausnahmen sollen nur im Einzelfall möglich sein und restriktiv gehandhabt werden.</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p> <p>offen</p>
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	17. Freiburg
<p>2. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>1. Luftreinhalteplan (LRP) vom März 2006: Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat nach Zustimmung durch das baden-württembergische Umweltministerium (UM) am 30.3.06 den Luftreinhalteplan gegen Stickoxide veröffentlicht und „damit gleichsam in Kraft gesetzt“ (Situation: „permanente“ Überschreitung für NO₂ in allen Jahren ab 2002) → Schärfste Maßnahme: Flächenhafte Fahrverbote in ausgedehnter Umweltzone, für Schadstoffgruppe 1 ab 1.1.2010, für Schadstoffgruppe 1 und 2 ab 1.1.2012 (1,2); ansonsten eher „weiche“ Maßnahmen → Weiterhin, d.h. auch in 2007 Überschreitungen beim NO₂-Jahresmittelwert (sowohl beim ab 2010 geltenden Grenzwert von 40 µg/m³, als auch beim Grenzwert plus Toleranzmarge 2007 von 46 µg/m³); damit wird mit größter Wahrscheinlichkeit (abhängig von der Feinstaubsituation, s. 2.) <u>spätestens</u> 2010 Fahrverbotsstufe 1 in Kraft treten!</p> <p>2. Ergänzender Aktionsplan (AP) in 2006 gestartet: Kritische PM₁₀-Situation im Frühjahr 2006 in vielen Teilen Deutschlands, auch in Freiburg. Vor diesem Hintergrund erarbeitet das federführende RP Freiburg seit Anfang 2006 (zunächst) unter Einbindung der Stadtverwaltung einen Aktionsplan gegen die Feinstaub-Immissionen in Freiburg (in 2006 wurden die Grenzwerte dann auch tatsächlich an zwei Spottmesspunkten überschritten). Seit Frühjahr 2007 Erweiterung der Arbeitsgruppe (IHK/ HWK, Regionalverband, Umweltverbände, betroffene Landkreise und Gemeinden, ADAC/VCD) – bislang eher „Informationsveranstaltungen“, Interessensgruppen formulieren zwar ihre Forderungen; aber Einflussnahmemöglichkeiten? 2007 keine Überschreitungen der PM₁₀-Grenzwerte, Regierungspräsidium will allerdings ein „gleitendes 12-Monats-Mittel“ als Beurteilungsgrundlage nehmen. Bislang (Stand Anfang 03/08) vom RP noch nichts entschieden, weder über den Erlass des Aktionsplanes als solchen, noch darüber, ob hierin auch Feinstaub-Fahrverbote enthalten sein werden – auch über den Einbezug der B31 in die Umweltzone (s. 4.) wird noch (intern sowie mit der Stadt Freiburg) diskutiert. Sollte das RP sich für einen AP entscheiden, wird dieser dann voraussichtlich im April 2008 in die öffentliche Anhörung gehen.</p>
<p>3. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>S. oben, flächenhafte Umweltzone ist im Luftreinhalte-/Aktionsplan vorgesehen (bislang verbindlich ab 2010 durch rechtskräftigen LRP)</p>
<p>4. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p>	

<p>➤ Stufung der Umweltzone?</p> <p>Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote?</p> <p>➤ Sonstiges?</p>	<p>S. oben, Fahrverbote für Schadstoffgruppe 1 spätestens ab 2010 (durch PM10 eventuell früher, s. 3.)), für Schadstoffgruppe 1+2 ab 2012.</p> <p>Nein, aber die B31 (Verkehrs-Hauptachse in Ost-West-Richtung durch Freiburg) befindet sich innerhalb der Umweltzone, Ausweichverkehr durch benachbartes Tal wird befürchtet</p>
<p>5. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <p>➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgehen?</p> <p>➤ Anlieger</p> <p>➤ Gewerbe</p> <p>- mit Sitz in der Umweltzone</p> <p>- die in Umweltzone agieren</p> <p>➤ Regelungen für ausländische</p> <p>- Besucher</p> <p>- Unternehmer</p> <p>➤ Kosten der Ausnahme genehmigungen</p> <p>➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt?</p>	<p>Bislang für Freiburg nicht relevant!</p> <p>[Infos zu Baden-Württemberg allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesweit hatten sich letzten Herbst die kommunalen Spitzenverbände des Landes mit Umweltministerium und Regierungspräsidien auf ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Erteilung von Ausnahme genehmigungen geeinigt. Unterschieden wird in Baden-Württemberg zwischen generellen Ausnahme genehmigungen (per Allgemeinverfügung) und Einzel-Ausnahme genehmigungen (sind zu beantragen). • Spezifische Ausnahmeregelungen für Anlieger, Gewerbe mit Sitz in der Umweltzone und Regelungen für ausländische Fahrzeuge (s. linke Spalte) wurden nicht erlassen. Für ausländische Fahrzeuge sind auf den Seiten der betroffenen Kommunen nur sehr versteckt (und nur in deutscher Sprache) Informationen zur Vorgehensweise zu finden. • Das Land hat ergänzend zur 35. BImSchV weitere <i>Oldtimer</i> (ohne Oldtimerkennzeichen), weitere <i>Otto-Pkw mit geregelter Kat</i> (Schlüsselnummern 03, 04, 09, 11), „<i>Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten</i> mit Kurzzeitkennzeichen, mit rotem Kennzeichen nach § 16 FZV oder mit Ausfuhrkennzeichen nach § 19 FZV“ sowie <i>Spezialfahrzeuge</i> mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen (z.B. Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen), Schwerlasttransporter, – Zugmaschinen von Schaustellern) grundsätzlich von den Fahrverboten ausgenommen (werden im Rahmen der jeweiligen Allgemeinverfügung ausgenommen) – unklar ist, ob die Otto-Pkw und die Spezialfahrzeuge Nachweise erbringen müssen. • Zur Inanspruchnahme einer Ausnahme müssen im Allgemeinen bestimmte Voraussetzungen vorliegen: Die Nachrüstung des Fahrzeugs ist „technisch nicht möglich“, das heißt: eine Nachrüstung wird aktuell nicht angeboten oder ist im erforderlichen Zeitfenster nicht möglich, oder die Nachrüstung ist „wirtschaftlich nicht zumutbar“. Letzteres wird so definiert, dass die Nachrüstkosten den Zeitwert des Fahrzeugs übersteigen oder bei Gewerbetreibenden zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz führen würden. Daneben sind die Ausnahme genehmigungen an bestimmte Fahrten oder Fahr-

	<p>zeuge gebunden, beispielsweise an Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten/ Aufwand: Zum Erhalt einer Ausnahmegenehmigung ist das Einholen kostenpflichtiger Bescheinigungen und/oder Gutachten notwendig, bei Entscheidungen über die wirtschaftliche Unzumutbarkeit von Nachrüstungen oder Existenzgefährdung muss eine behördliche Einzelfallgenehmigung eingeholt werden. Auch die wirtschaftliche Existenzgefährdung ist vom Fahrzeughalter glaubhaft zu machen. Die Ausnahmeregelungen sind außerdem befristet, die Bescheinigung der technischen Nichtnachrüstbarkeit gilt nur für ein Jahr. • Ausnahmen anderer Kommunen des Landes gelten „im Wege der gegenseitigen Anerkennung durch die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 LVwVfG örtlich zuständigen Behörden für alle Umweltzonen in Baden-Württemberg. Die von den genannten zuständigen Behörden aufgrund einer Einzelfallprüfung erteilten Ausnahmegenehmigungen besitzen in den baden-württembergischen Umweltzonen insoweit Geltung, als die Regelungsinhalte und Lebenssachverhalte identisch sind“. • Mit den Ausnahmeregelungen und deren Kosten und sonstigem Aufwand sowie „Zweifelsfragen“ werden derzeit erste Erfahrungen gemacht; Bsp. Gebühr behördliche Erteilung Einzelausnahmegenehmigung: „Die Verwaltungsgebühr beträgt im Falle der Genehmigungserteilung nach dem Landesgebührengesetz <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>– einfacher Aufwand (Regelfall)</td> <td style="text-align: right;">53 €</td> </tr> <tr> <td>– mittlerer Aufwand</td> <td style="text-align: right;">80 €</td> </tr> <tr> <td>– hoher Aufwand</td> <td style="text-align: right;">106 €</td> </tr> </table> <p>Weitere wesentliche Infos zu Ausnahmegenehmigungen: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/ausnahmekonzept.pdf www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/erlaeuterungen.pdf www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/muster_allgemeinverfuegung.pdf]</p>	– einfacher Aufwand (Regelfall)	53 €	– mittlerer Aufwand	80 €	– hoher Aufwand	106 €
– einfacher Aufwand (Regelfall)	53 €						
– mittlerer Aufwand	80 €						
– hoher Aufwand	106 €						
<p>6. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Für Freiburg noch nicht relevant.</p>						

Stadt	18. Heidelberg
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan liegt vor.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Umweltzone definiert, Beginn Fahrverbote unklar
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>01.01.2010: Einfuhrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1</p> <p>01.01.2012: Einfuhrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2</p> <p>Keine weiteren Durchfahrtsverbote</p>
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Allgemeine Ausnahmeregelung für Baden-Württemberg (siehe Freiburg)</p> <p>Kosten für Ausnahmegenehmigungen nicht bekannt.</p>
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Nicht bekannt.

<p>Stadt</p>	<p>19. Karlsruhe</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Im Frühjahr 2006 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe in Kraft gesetzt. Das Regierungspräsidium hat gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe einen Aktionsplan mit sieben Maßnahmen (unter anderem die Einrichtung einer Umweltzone) erarbeitet.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Geplant ist, ein Fahrverbot nach der Frist von einem Jahr nach Veröffentlichung des Aktionsplanes. Dieser befindet sich jedoch noch in der Entwurfsfassung und wurde nicht wie vorgesehen im Mai 2007 veröffentlicht. Eine verbindliche Ankündigung liegt derzeit nicht vor.</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>1. Ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone</p> <ol style="list-style-type: none"> i. ab 01.10.2010 für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (möglicherweise vorgezogen auf Sommer 2008) ii. ab 01.01.2012 für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 und 2 <p>2. Ganzjähriges LKW-Durchfahrtsverbot (Lieferverkehr frei) in der Reinhold-Frank-Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung Kriegsstraße und dem Mühlburger Tor ab 01.10.2010 (möglicherweise vorgezogen auf Sommer 2008)</p> <p>3. Verringerung der Feinstaubbelastung aus diffusen Quellen, Verbesserung der Baustellenlogistik, Intensivierung der Straßenbegrünung, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Zusammenhang von Holzfeuerungen u. Feinstaubbelastung, prüfen eines Verbrennungsverbotes für Grüngut / Gartenabfälle sowie für Festbrennstoffe in Kleinf Feuerungsanlagen.</p>
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Es sind keine Ausnahmen über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus bekannt.</p>

<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?	<p>Es sind keine Ausführungen über den Vollzug bekannt.</p>
--	---

<p>Stadt</p>	<p>20. Mühlacker</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Im Frühjahr 2006 wurde der Luftreinhalteplan zur Verminderung der Stickoxidbelastung verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Februar 2007 die Wirkungsanalysen für die Maßnahmen im Verkehrsbereich (Fahrverbote) in die Anhörung zum Luftreinhalte- und Aktionsplan (LRP/AP) für die Feinstaubbelastung mit eingebracht.</p> <p>Die Stadt Mühlacker hat sich gegen die im Entwurf des LRP/AP-Feinstaub beabsichtigte Umweltzone ausgesprochen. Seitens des Gemeinderats wünscht man sich aber die Ausweisung eines Durchfahrtsverbots auf der Bundesstraße B10. Der LRP/AP-Feinstaub soll im Frühjahr 2008 verabschiedet werden.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Die Umweltzone ist im LRP/AP-Feinstaub ausgewiesen. Sie umfasst im Wesentlichen den Innenstadtbereich.</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Im LRP/AP-NOx sind insges. vier Maßnahmen aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung des städt. Fuhrparks • Ausbau des Umweltverbundes • ganzjähriges, flächenhaftes Fahrverbot ab 2010 für alle Kfz der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) • ganzjähriges, flächenhaftes Fahrverbot ab 2012 für alle Kfz der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3) <p>Im LRP/AP-Feinstaub kommen noch folgende sieben Maßnahmen hinzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorgezogenes ganzjähriges, flächenhaftes Fahrverbot ab 01.01.2009 für alle Kfz der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) • Verringerung aus diffusen Quellen in den Bereichen Handwerk, Gewerbe und Industrie • verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Holzfeuerungen • Empfehlung eines Feststoffverbrennungsverbotes in Kleinf Feuerungsanlagen • generelles Verbrennungsverbot für Grün- und Gartenabfälle • bessere Baustellenlogistik • Intensivierung der Straßenbegrünung <p>Für die Bundesstraße B10 gibt es bereits seit über einem Jahr ein nächtliches Durchfahrtsverbot für Lkw > 12 t zur Verhinderung des angeblichen Mautausweichverkehrs.</p>
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger 	<p>Zu den Ausnahmeregelungen wurde eine landesweite Allgemeinverfügung erarbeitet, die von den betroffenen Städten übernommen werden kann. Damit gelten für alle Umweltzonen in Baden-Württemberg die selben Ausnahmeregelungen, die</p>

<ul style="list-style-type: none">➤ Gewerbe<ul style="list-style-type: none">- mit Sitz in der Umweltzone- die in Umweltzone agieren➤ Regelungen für ausländische<ul style="list-style-type: none">- Besucher- Unternehmer➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt?	<p>auch gegenseitig anerkannt werden (Details siehe Freiburg).</p>
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?	<p>Hierzu gibt es noch keine Informationen.</p>

Stadt	21. München
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Bisher wurde noch keine Maßnahme des Münchner Aktionsplanes umgesetzt
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	01.10.2008 (verbindlich)
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Umweltzone innerhalb des Mittleren Ringes 44 Quadratkilometer = 14 Prozent der städtischen Gesamtfläche</p> <p>Zusätzlich Lkw-Transitverbot ab 3,5 Tonnen auf dem Mittleren Ring und den Zufahrtsstraßen;</p> <p>Einführung geplant Ende 2007</p>
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Noch keine Festlegungen über den Ausnahmekatalog, Es gibt lediglich die Aussage, dass man versucht, einen bundesweit einheitlichen Ausnahmekatalog zu erstellen. Auch über die Kosten der Ausnahmegenehmigungen gibt es noch keine Aussagen.</p>
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Umweltzone: Noch keine endgültige Aussagen der Stadt München vorhanden, wie die Einfahrtsberechtigung in die Umweltzone überwacht werden soll; nach derzeitigem Planungsstand im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs.</p> <p>Überwachung des Lkw-Transitverbots durch Kontrollen der Polizei geplant</p>

Stadt	22. Neu-Ulm
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Bayern: Einheitlicher Termin und einheitliche Ausnahmeregelungen werden angestrebt
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	(Geplante) Umweltzone bekannt, Termin unbekannt
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Nicht bekannt
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Noch nicht definiert (zumindest bayernweite Regelung in Planung)
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Nicht bekannt

Stadt	23. Pfinztal
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	<p>Im Frühjahr 2006 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe in Kraft gesetzt. Im Juni 2007 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe einen Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Gemeinde Pfinztal mit dreizehn Maßnahmen (unter anderem die Einrichtung einer Umweltzone) erstellt. Die Gemeinde Pfinztal besteht aus den Orten Berghausen, Wöschbach, Söllingen und Kleinsteinbach.</p>
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	<p>Die Umweltzone umfasst das gesamte Gemeindegebiet Pfinztal, einschließlich der Bundesstraßen 10 und 293. Geplant sind Fahrverbote in zwei Stufen, ab dem 01.08.2008 und ab dem 01.01.2012. Der Aktionsplan befindet sich jedoch noch in der Entwurfsfassung, eine verbindliche Ankündigung liegt derzeit nicht vor.</p>
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone <ol style="list-style-type: none"> i. ab 01.08.2008 für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 ii. ab 01.01.2012 für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 und 2 2. Nachrüstung des Fuhrparks der Gemeinde Pfinztal u. des Landkreises Karlsruhe mit Partikelfilter 3. Verbesserung der Baustellenlogistik, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Zusammenhang von Holzfeuerungen u. Feinstaubbelastung, prüfen eines Verbrennungsverbotes für Grüngut/Gartenabfälle sowie für Festbrennstoffe in Kleinfeuerungsanlagen
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Es sind keine Ausnahmen über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus bekannt.</p>
5. Vollzug der Verbote	

<ul style="list-style-type: none">➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?	Es sind keine Ausführungen über den Vollzug bekannt.
Anmerkungen	Bis August 2007 wurden nur acht Überschreitungstage für die Messstation Pfinztal-Berghausen vermerkt.

<p>Stadt</p>	<p>24. Pforzheim</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Im Frühjahr 2006 wurde der Luftreinhalteplan zur Verminderung der Stickoxidbelastung verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Februar 2007 die Wirkungsanalysen für die Maßnahmen im Verkehrsbereich (Fahrverbote) in die Anhörung zum Luftreinhalte- und Aktionsplan (LRP/AP) für die Feinstaubbelastung mit eingebracht. Der LRP/AP-Feinstaub soll noch im Frühjahr 2008 verabschiedet werden.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Die Umweltzone ist im LRP/AP-Feinstaub ausgewiesen. Sie umfasst im Wesentlichen den Innenstadtbereich. Das RP wollte wegen fehlender Umgehungsmöglichkeiten die durch die Innenstadt führenden Bundesstraßen von der Umweltzone ausnehmen, die Stadt hatte sich gegen diese Ausnahme ausgesprochen. Das RP hat sich mit seiner Haltung durchgesetzt.</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Im LRP/AP-NO₂ sind insges. zwölf Maßnahmen aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung des städt. Fuhrparks • Infrastrukturmaßnahmen • Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung • Ausbau des Umweltverbundes • ganzjähriges, flächenhaftes Fahrverbot ab 2010 für alle Kfz der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) • ganzjähriges, flächenhaftes Fahrverbot ab 2012 für alle Kfz der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3) <p>Im LRP/AP-Feinstaub kommen noch folgende sechs Maßnahmen hinzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieselmotorgetriebene mobile Maschinen und Geräte der Stadt werden mit Partikelfiltern nachgerüstet oder neu beschafft • vorgezogenes ganzjähriges, flächenhaftes Fahrverbot ab 1.1.2009 für alle Kfz der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2) • Verringerung aus diffusen Quellen in den Bereichen Handwerk, Gewerbe und Industrie • verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Holzfeuerungen • Empfehlung eines Feststoffverbrennungsverbotes in Kleinfeuerungsanlagen • Ausbau des Fernwärmenetzes • bessere Baustellenlogistik
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe - mit Sitz in der Umweltzone 	<p>Zu den Ausnahmeregelungen wurde eine landesweite Allgemeinverfügung erarbeitet, die von den betroffenen Städten übernommen werden kann. Damit gelten für alle Umweltzonen in Baden-Württemberg die selben Ausnahmeregelungen, die damit auch gegenseitig anerkannt werden.</p>

<p>- die in Umweltzone agieren</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Regelungen für ausländische- Besucher- Unternehmer➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt?	<p>Details zu den Ausnahmeregelungen siehe Freiburg.</p>
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Wie soll der Vollzug erfolgen?➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?	<p>Hierzu gibt es noch keine Informationen.</p>

Stadt	25. Pleidelsheim
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Pleidelsheim
2. Planungsstand der Umweltzone	Errichtung einer Umweltzone zum 01.03.2008
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.07.2008: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (schlechter EURO 2), sofern der Grenzwert für den PM10-Tagesmittelwert im Jahr 2007 nicht eingehalten ist, ansonsten ab 01.01.2010. <i>* Da der Wert 2007 insgesamt 43 mal überschritten wurde, wird die Umweltzone zum 01.07.2008 eingeführt (Quelle: Bietigheimer Zeitung vom 23. Januar 2008).</i> Ab 01.01.2012: Ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (schlechter EURO 3)
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Einheitliche Ausnahmen von Fahrverboten in den baden-württembergischen Umweltzonen nach der 35. BImSchV: - Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO - Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge - Oldtimer mit „H-Kennzeichen“ oder „07-Kennzeichen“ Ausnahmen für Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden können oder wenn eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist: - Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen - Fahrten von Spezialfahrzeugen (Kräne, Schwerlasttransporter); Oldtimer ohne besonderes Kennzeichen oder ausländische Oldtimer; Pkw mit geregelter Kat., die nicht in der KennzeichenVO freigestellt wurden; Probe- und Überführungsfahrten - Ausnahmen in Einzelfällen auf Antrag (regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktions-/Fertigungsprozessen) Quelle: www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Anlage_Ausnahmen_Fahrverbote.pdf
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? 	Nicht bekannt

<p>➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant?</p>	
--	--

Stadt	26. Ruhrgebiet Ost: Bochum, Dortmund, Herne
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Regionaler Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Ost, ab 01.07.2008 soll Gesamt-LRP für das Ruhrgebiet in Kraft treten.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Errichtung mehrerer kleinräumiger Umweltzonen zum 01.10.2008 in den Städten Bochum und Dortmund. Bochum grenzt an eine Umweltzone in Essen und bildet eine zusammenhängende Zone. Duisburg und Oberhausen bilden eine weitere Zone im westlichen Ruhrgebiet.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 01.10.2008: Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 2, 3 und 4 (rote, gelbe und grüne Plakette) Falls erforderlich ab 2010 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 3 und 4 (gelbe und grüne Plakette)
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Bisher noch nicht abschließend geregelt.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	27. Ulm
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Für Ulm liegt der Luftreinhalteplan/Aktionsplan bisher nur als Entwurf (Stand August 2006) vor.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Ende Oktober 2007 sollte durch die Umweltministerin Gönner der Termin verkündet werden, ab welchem Zeitpunkt in Ulm eine Umweltzone eingerichtet werden soll (Mitte 2008?). Die Größe der geplanten Umweltzone steht ebenso noch nicht fest. Die Umweltzone Ulm muss noch mit der Umweltzone Neu-Ulm (Bayern) abgeglichen werden.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Im Entwurf des Luftreinhalteplans/Aktionsplan für Ulm sind 22 Maßnahmen vorgesehen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> i. Es soll eine Umweltzone geben. ii. Die Fahrverbote sollen zeitlich gestaffelt (2008 für Schadstoffgruppe 1 und 2012 für Schadstoffgruppe 2) wirken. iii. Modernisierung der kommunalen Busflotte iv. Ausbau der Straßenbahn v. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans vi. Citylogistik – Konzept vii. Staubminderung auf Baustellen viii. Altanlagenanierung nach TA Luft ix. Minimierung diffuser Emissionen bei Industrie x. Ausbau der Fernwärme xi. Förderung von Energiesparmaßnahmen
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? 	Ein Ausnahmekatalog liegt bisher nicht vor. Auch hier soll es einen Abgleich mit Bayern geben.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Bisher nicht bekannt

Stadt	28. Wuppertal (NRW)
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalteplan Wuppertal soll am 7. Februar der Öffentlichkeit vorgestellt und im Mai in Kraft treten. Bisher existierte nur ein Aktionsplan für eine belastete Hauptverkehrsstraße (Steinweg). Dieser soll nach in Krafttreten des Luftreinhalteplans entfallen.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Für Wuppertal sind zwei Umweltzonen geplant, die insgesamt 35 Quadratkilometer Fläche umfassen. In den Zonen leben knapp 200.000 Menschen. Die Zonen sollen zum 1.10.08 eingerichtet werden.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Ab 1.10.08 gilt für die Umweltzonen ein Einfahrtsverbot für Kfz ohne Plakette. Sollten die Schadstoffwerte bis Oktober 2009 nicht signifikant sinken, soll das Einfahrtsverbot ab 1.1.10 auf Kfz mit roter Plakette ausgeweitet werden.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? 	Ausnahmeregelungen gibt es für Bewohner der Zonen, sowie für wirtschaftlichen Ziel- und Quellverkehr. Für ein halbes Jahr kann eine Ausnahmegenehmigung von diesen Gruppen ohne Begründung beantragt werden. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist und eine Ersatzbeschaffung „zu einer nicht tragbaren wirtschaftlichen Belastung“ bzw. „zu einer unzumutbaren sozialen Härte“ führen würde. Diese Regelungen entsprechen dem Orientierungsrahmen der Landesregierung für die Einrichtung großflächiger Umweltzonen.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Ruhender Verkehr wird durch städtische Bedienstete kontrolliert, fließender durch Polizei. Sanktionen vermutlich wie in Köln (40 Euro + 1 Punkt in Flensburg).

Umweltzone derzeit nicht geplant

Stadt	29. Bernau
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalteplan liegt vor. www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.384614.de
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Umweltzone nicht betrachtet. Sonstige Durchfahrtsverbote etc. sind in den vorliegenden LRPs nicht vorgesehen. Favorisiert werden Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung (Ampelschaltungen, Tempo 30, etc.). Da es z.T. bereits konkrete Planungen zu Ortsumgehungen gibt, sehen die Gutachter hier das größte Potenzial zur Feinstaubminderung.

Stadt	30. Chemnitz
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Aktionsplanentwürfe der südwestsächsischen Oberzentren noch in Vorbereitung Chemnitz 12/07. Einbeziehung der IHK nach Vorlage als Träger öffentlicher Belange
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Entfällt
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Entfällt
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Entfällt

Stadt	31. Darmstadt
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Im Ballungsraum Rhein-Main wurde im Mai 2005 ein Luftreinhalteplan aufgestellt. Im April 2006 folgte der Aktionsplan für die Stadt Darmstadt. Dieser wurde unverändert fortgeschrieben.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Eine Umweltzone mit Fahrbeschränkungen für Autos mit hohem Schadstoffausstoß soll es in Darmstadt auch weiterhin nicht geben. Ab dem Jahr 2010 wird man wegen der verschärften Grenzwert von NO ₂ vss. neu nachdenken.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine Umweltzone geplant. Ja, es bestehen derzeit und künftig Verbote wie folgt: 1. Durchfahrtsverbot für Lkw ab 3,5 t in West-Ost- und Ost-West-Richtung. Die Sperrung der Durchfahrt für Lkw ab 3,5 t gilt für den Transitverkehr, d.h. für Fahrten, die nicht Ziel oder Quelle in Darmstadt oder den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Odenwald haben. 2. Nachtfahrverbot für Lkw > 3,5 t. Allerdings werden Ausnahmegenehmigungen erteilt, soweit der Unternehmer den Nachweis führen kann, dass das Verbot den Geschäfts-/Produktionsablauf erheblich gefährden könnte. 3. Lkw-Fahrverbot (ab 3,5 t) mittlere Rheinstraße; Lieferverkehr ist frei.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Keine Umweltzone geplant
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Keine Umweltzone geplant

Stadt	32. Dresden
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Am 14.12.2007 wird ein Luftreinhalteplan durch das Regierungspräsidium Dresden bekanntgegeben.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Eine Umweltzone wird in dem Luftreinhalteplan nicht enthalten sein. Der Luftreinhalteplan soll jedoch in einem nächsten Schritt erweitert werden. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist die Einrichtung einer Umweltzone mit dem Ziel der Einhaltung der Grenzwerte bis spätestens 2010 unausweichlich.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Es sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - mittel-/langfristig: Modernisierung Straßenbahnnetz - bis 2011: Verbesserung von Straßenoberflächen zur Verminderung von Feinstaub- und Lärmentwicklung - mittelfristig: Fahrradverkehrskonzept - kurzfristig: Parkraumbewirtschaftungskonzept - kurzfristig: Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes = Schutz der Wohngebiete durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Herausnahme Schwerlastverkehr, Fahrbahnsanierung
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	33. Erfurt
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Luftreinhalteplan Erfurt 2004 Aktionsplan Erfurt 11/2005
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Nein.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine Umweltzone vorgesehen www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/420/lrp_erfurt.pdf www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/420/ap_erfurt_endfassung.pdf
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	34. Essen
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Vorbereitende Gespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Kommunen im Regierungsbezirk zur Erstellung eines Luftreinhalteplanes für das westliche Ruhrgebiet.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Noch keine Entscheidung über Art und Größe einer bzw. mehrerer miteinander verknüpfter Umweltzonen, auch Maßnahmenbeginn noch nicht verbindlich angekündigt.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Noch offen Zwei Aktionspläne mit Durchfahrtsverboten in Essen aus dem Jahr 2006 bestehen weiter.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Noch nicht entschieden.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Noch nicht entschieden.

Stadt	35. Frankfurt (Oder)
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	<p>Luftreinhalte-/Aktionsplan liegt vor.</p> <p>www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.384614.de</p> <p>Die Verfasser des LRP sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umweltzone einerseits nicht zielführend ist und andererseits die Durchsetzung nur mit einem unverhältnismäßig hohem Kontrollaufwand möglich wäre.</p>
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	<p>Umweltzone wurde betrachtet, aber die Argumente sprachen gegen die Einrichtung einer Umweltzone (wenn, dann nur als allerletztes Mittel).</p>
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Sonstige Durchfahrtsverbote etc. sind in den vorliegenden LRPs nicht vorgesehen. Favorisiert werden Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung (Ampelschaltungen, Tempo 30, etc.). Da es z.T. bereits konkrete Planungen zu Ortsumgehungen gibt, sehen die Gutachter hier das größte Potenzial zur Feinstaubminderung.</p>
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	<p>Entfällt</p>
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	<p>Entfällt</p>

Stadt	36. Halle
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Staubemissionswerte werden überschritten. Aktions- und Luftreinhalteplan liegen vor. Über Umweltzonen ist schon diskutiert worden, aber es steht noch nichts verbindlich fest.

Stadt	37. Hamburg
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Ein Aktionsplan existiert nur für die Habichtstraße. Alle anderen Straßen überschreiten die Grenzwerte nicht häufiger als 35 mal im Jahr.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Keine Umweltzone geplant.

Stadt	38. Itzehoe
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Überarbeiteter Luftreinhalteplan für die Stadt Itzehoe am 27.07.2006 veröffentlicht. Luftreinhaltepläne für die Städte Ratzeburg und Kiel sollen spätestens im Oktober 2008 veröffentlicht werden.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Keine Umweltzone geplant. Nur verkehrslenkende Maßnahmen. Verkehrsführung wurde Anfang 2007 in einer Richtung geändert. Gegenrichtung steht noch.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine Verkehrsverbote, nur verkehrslenkende Maßnahmen.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Entfällt
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Entfällt

Stadt	39. Jena
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Aktionsplanentwurf Jena in Überarbeitung
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/immission/luftreinhalteplanung/content.html
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	40. Koblenz
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Im Gebiet der IHK Koblenz wurde derzeit nur in einer Kommune (Neuwied am Rhein) ein Aktionspläne beschlossen. Eine Umweltzone ist dort und auch in anderen Kommunen derzeit nicht vorgesehen.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Entfällt
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Entfällt
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Entfällt

Stadt	41. Ludwigshafen am Rhein
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Es existiert ein Aktionsplan der Kommune, dessen jüngste Version vom August 2005 datiert.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Eine Umweltzone ist nicht geplant.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	42. Mülheim an der Ruhr
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Vorbereitende Gespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Kommunen im Regierungsbezirk zur Erstellung eines Luftreinhalteplanes für das westliche Ruhrgebiet.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Noch keine Entscheidung über Art und Größe einer bzw. mehrerer miteinander verknüpfter Umweltzonen, auch Maßnahmenbeginn noch nicht verbindlich angekündigt.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Noch offen Ein Aktionsplan mit Durchfahrtsverboten in Oberhausen (B 231) aus dem Jahr 2006 besteht weiter.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Noch nicht entschieden.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Noch nicht entschieden.

Stadt	43. Oberhausen
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Vorbereitende Gespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Kommunen im Regierungsbezirk zur Erstellung eines Luftreinhalteplanes für das westliche Ruhrgebiet
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Noch keine Entscheidung über Art und Größe einer bzw. mehrerer miteinander verknüpfter Umweltzonen, auch Maßnahmenbeginn noch nicht verbindlich angekündigt.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Noch offen Ein Aktionsplan mit Durchfahrtsverboten in Oberhausen (B 223) aus dem Jahr 2006 besteht weiter.
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Noch nicht entschieden.
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Noch nicht entschieden.

Stadt	44. Pirmasens
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Es existiert ein Aktionsplan der Kommune, dessen jüngste Version von 2006 datiert.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Eine Umweltzone ist nicht geplant.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	45. Plauen
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Aktionsplanentwürfe der südwestsächsischen Oberzentren noch in Vorbereitung, Plauen 04/08. Einbeziehung der IHK nach Vorlage als Träger öffentlicher Belang
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Entfällt
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Entfällt
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Entfällt

<p>Städte</p>	<p>46. Ruhrgebiet Nord: Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Recklinghausen</p>
<p>1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)</p>	<p>Teilplan „Ruhrgebiet Nord“ als Bestandteil des Gesamt-LRP für die drei Regierungsbezirke im Ruhrgebiet in Aufstellung bis voraussichtlich Mitte 2008.</p>
<p>2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)</p>	<p>Umweltzone ist als eine mögliche Maßnahme in Vorbereitung und soll voraussichtlich im letzten Quartal 2008 in Kraft treten; über den Zuschnitt der Umweltzone wird derzeit noch diskutiert.</p>
<p>3. Maßnahmen und Verkehrsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Noch nicht festgelegt</p>
<p>4. Vollzug der Ausnahmeregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
<p>5. Vollzug der Verbote</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	47. Speyer
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Es existiert ein Aktionsplan der Kommune, dessen jüngste Version von 2006 datiert.
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Eine Umweltzone ist nicht geplant.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	48. Weimar
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Aktionsplan inkl. Maßnahmekatalog Weimar 07/2007
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Im Maßnahmenkatalog enthalten, Realisierung noch nicht vorgesehen.
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	<p>Errichtung einer Umweltzone ist erst nach Fertigstellung der geplanten Umgehungsstraße für Weimar realistisch.</p> <p>www.thueringen.de/imperia/md/content/tlvwa2/420/ap_mk_weimar.pdf</p>
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? 	
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	

Stadt	49. Wittenberg
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	<p>Staubemissionswerte werden überschritten. Aktions- und Luftreinhaltepläne liegen vor.</p> <p>Über Umweltzonen ist schon diskutiert worden, aber es steht noch nichts verbindlich fest. Für Wittenberg wird das mit der Fertigstellung der Umgehungsstraßen entbehrlich sein.</p>

Stadt	50. Zwickau
1. Stand der Luftreinhalteplanung auf Landes bzw. Regierungspräsidiumsebene (Maßnahmen- bzw. Aktionsplan)	Aktionsplanentwürfe der südwestsächsischen Oberzentren noch in Vorbereitung. Zwickau 04/08. Einbeziehung der IHK nach Vorlage als Träger öffentlicher Belang
2. Planungsstand der Umweltzone (verbindlich angekündigt?)	Entfällt
3. Maßnahmen und Verkehrsverbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufung der Umweltzone? ➤ Bestehen darüber hinaus Durchfahrtsverbote? ➤ Sonstiges? 	Keine
4. Vollzug der Ausnahmeregelungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ausnahmen sind über den Katalog der KennzeichnungsVO hinaus vorgesehen? ➤ Anlieger ➤ Gewerbe <ul style="list-style-type: none"> - mit Sitz in der Umweltzone - die in Umweltzone agieren ➤ Regelungen für ausländische <ul style="list-style-type: none"> - Besucher - Unternehmer ➤ Kosten der Ausnahmegenehmigungen ➤ Werden Ausnahmen anderer Kommunen anerkannt? 	Entfällt
5. Vollzug der Verbote <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie soll der Vollzug erfolgen? ➤ Sind Sanktionen im ruhenden Verkehr geplant? 	Entfällt